

Vorgehen für Mieter - Kündigung Bürgschaftsvertrag

1.1 Auflösung Vertrag

1. Kündigungs- / Umzugsdatum per Mail an info@adunokautio.ch oder per Telefon 0800 100 201 mitteilen.
2. Informieren Sie Ihren Vermieter oder seinen Vertreter (Immobilienagentur), dass er das Original des Mietkautionszertifikats unterzeichnet an uns zurückzusendet. Sobald Ihr Vermieter oder die Immobilienagentur uns die Mietkautionsbürgschaft zurück gesendet hat, sind Sie automatisch von der Zahlung der Jahresprämie des Folgejahres befreit.
3. Wenn Ihr Vermieter Ansprüche gegen Sie richtet (Schäden oder Mietrückstände) und Sie diesbezüglich Ihre Zustimmung geben, bezahlt der Bürge (GENERALI/Vaudioise) den von Ihrem Vermieter geforderten Betrag maximal bis zur Höhe des Betrags, der auf Ihrem Mietkautionszertifikat vermerkt ist. Sie müssen dann den an Ihren Vermieter bezahlten Betrag an den Bürgen (GENERALI/Vaudioise) zurückzahlen.
4. Vergessen Sie nicht, Ihre Versicherung zu kontaktieren (Haftpflicht), da diese in einigen Fällen die Kosten möglicherweise übernimmt.



Sie haben noch
Fragen zu der
Schadenabwicklung,
dann rufen Sie uns
einfach an:
0800 100 201